

Gebrauchsanweisung:

Exzellent-CS7® wird entsprechend der zugelassenen Anwendungsgebiete – unter Beachtung der Gebrauchsanleitungen der Mischpartner – eingesetzt.

• Aufwandmenge

0,1%ig (100 ml pro 100 l Wasser) bzw. Minimum 250 ml/ha bei normalem Brühvolumen.

Berechnungsbeispiel: Bei empfohlener Wasseraufwandmenge von 300 l/ha und einer Anwendungskonzentration von 0,1% entspricht dies einer Aufwandmenge von 0,3 l/ha.

In Raumkulturen (z.B. Hopfen, Wein- und Obstbau), bei Wasseraufwänden über 500 l/ha, darf eine Anwendungskonzentration von 0,05 % nicht überschritten werden.

• Anwendungshinweise

I. Zusatz zu Pflanzenschutzmitteln im Allgemeinen

Exzellent-CS7® eignet sich als Zusatzmittel zu allen Pflanzenschutz mittel-Spritzbrühen (Tank-Mix) zur Verbesserung der Anhaftung, Verteilung und Eindringung der Wirkstoffe in die gewünschten Pflanzenteile und Schadorganismen. Unerwünschte Abdrift wird vermindert. Auch bei Pflanzen und Schadorganismen mit dicker Wachsschicht oder schwer zu durchdringender Oberfläche eignet sich Exzellent-CS7® bestens als Wirkungsverstärker. Dies gilt für alle landwirtschaftlichen Kulturen, Sonderkulturen (z.B. Hopfen, Gemüse-, Obst-, Zierpflanzen- und Weinbau), Forst, etc.

Hinweis: Im Obstbau sind max. 7, im Hopfenbau max. 8 Anwendungen pro Jahr zulässig.

II. Einsatzmöglichkeiten von Exzellent-CS7®

Kultur	Als Zusatzstoff
Ackerbau	• zu Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden
Getreide	• zu Herbiziden, insbesondere zu Sulfonylharnstoffherbiziden ohne Netzmittel
Mais	• zu Herbiziden, insbesondere zu Sulfonylharnstoffherbiziden ohne Netzmittel
Raps	• zu Insektiziden, insbesondere zu Pyrethroiden • zu Gräserherbiziden
Hopfen, Gemüse-, Obst-, Zierpflanzen- und Weinbau sowie Forst	• zu Insektiziden, Fungiziden und Herbiziden

® Reg. Marke/Warenzeichen der Fattinger GmbH, Österreich

®1 Eingetragene Marke des IVA

Produktionsdatum und Chargen-Nummer:
siehe auf der Verpackung
Verfallsdatum: Produktionsdatum + 5 Jahre

Exzellent- CS7®

Listungsnummer: 6419-00

Zusatzstoff/Netzmittel
Zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Garten-, Obst- und Weinbau.

Importeur und Vertreter
in Deutschland, Verpacker,
Kennzeichner und
PAMIRA-Zeichennutzer:

Omnicult

FarmConcept GmbH

Wiesletstraße 1
65549 Limburg

Tel.: +49 (0)6431 2807560

Fax: +49 (0)6431 2807561

info@omnicult.net

www.omnicult.net

Omnicult
FARMCONCEPT

Hersteller und Inhaber
aller Rechte:

Fattinger GmbH

Marburgerstrasse 49

8042 Graz

Österreich

51



Kennzeichnung gemäß EU-Verordnung 1272/2008 (CLP-VO)

Zusammensetzung:

36% Polyäthoxylierter Fettsäurealkohol
15% Natrium-dioctyl-sulfosuccinat
12% Lösungsmittel
37% Wasser

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponenten:

Isodecanol ethoxylat, Di-2-Ethylhexylatriumsulfosuccinat

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett beibehalten
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser waschen
P332+P313 Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH401 zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten



- **Verbesserung der Verteilgenauigkeit und Anhaftung an der Blattoberfläche sowie Eindringung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen**
- **Im Besonderen als Netzmittel für Herbizidbrühen zur Wirkungssicherung**
- **Rascheres Antrocknen, Erhöhung der Regenfestigkeit, Verringerung der Abdrift**

Exzellent-CS7® darf nicht in Kombination mit anderen Zusatzstoffen eingesetzt werden oder wenn die Umweltbedingungen keine Anwendung des Mischpartners zulassen. Für spezifische Einsatzorte wird empfohlen, vor der Anwendung mit dem Hersteller Kontakt aufzunehmen.

• Herstellung der Spritzbrühe

Exzellent-CS7® neigt nicht zur Schaumbildung, sollte aber zur Vermeidung von eventueller geringer Schaumbildung stets am Ende des Füllvorganges bei laufendem Rührwerk der Pflanzenschutzmittelbrühe beigefügt werden. Zuerst den Spritztank zu ¾ mit Wasser befüllen, Rührwerk einschalten und unter Umrühren die gewünschte Menge an Pflanzenschutzmittel und dann am Ende des Füllvorganges Exzellent-CS7® zusetzen. Rührwerk beim Ausbringen eingeschaltet lassen und die angesetzte Spritzbrühe umgehend verbrauchen.

• Mischbarkeit

Exzellent-CS7® ist mit den meisten Pflanzenschutzmitteln unter Einbehaltung der empfohlenen Aufwandmengen mischbar. Nicht mit anderen Zusatzstoffen oder Ölen mischen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen der Hersteller. Im Zweifelsfall sind vorher Mischproben durchzuführen.

• Lagerung/Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken, Tierfutter und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

• Haftung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung ist das Präparat für die empfohlenen Zwecke geeignet. Da Lagerhaltung und Anwendung des Präparates jedoch außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, und wir insbesondere nicht alle Umstände voraussehen können, haften wir nur für die einwandfreie Qualität des Präparates zum Zeitpunkt der Auslieferung.

• Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.